

Karben, 19.04.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/941/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	02.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2017	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen",
Gemarkung Kloppenheim;
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 206
„Am Taunusbrunnen“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß
§ 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der
amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in
Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach Abschluss des
notwendigen Erschließungsvertrags zur Sicherung der Erstellung der
Erschließungsanlagen im Baugebiet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 0,00 €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Bebauungsplan Planbild
2. Bebauungsplan Textliche Festsetzungen
3. Bebauungsplan Begründung
... Div. Anlagen zur Begründung